



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Fürsorge für die Arbeiterjugend

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Fürsorge für die Arbeiterjugend



Die am 23. und 24. April dieses Jahres in Berlin abgehaltene Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen hat sich mit der „Fürsorge für die schulentlassene Jugend“ beschäftigt, und unter diesem Titel sind jetzt in Nr. 19 der Schriften der Zentralstelle die Verhandlungen der Konferenz und vierzehn Vorberichte, die ihr vorlagen, veröffentlicht worden. Sowohl der Gegenstand wie die Art, wie er behandelt ist, fordern für das Buch das Interesse aller Gebildeten. Mit großem Ernst wird in ihm dem heutigen Geschlecht die Bedeutung der Aufgaben gezeigt, die ihm in der bessern Erziehung der Arbeiterjugend erwachsen und vielleicht schon über den Kopf gewachsen sind, und mit viel Sachkenntnis und liebevoller Hingebung sind auch die Mittel und die Wege erörtert, die man zur Erreichung des Ziels für richtig hält. Dabei mögen manche Einzelheiten zur Kritik veranlassen, das Ganze ist jedenfalls ein verdienstlicher Mahn- und Weckruf an uns alle. Nicht etwa nur an die Politiker in Staat und Gemeinde, und auch nicht nur an die, die in der Lage und geneigt sind, im Vereinsdienst an besondern Veranstaltungen zur bessern Fürsorge für die jungen Arbeiter mitzuwirken. Der Mahnruf gilt den Einzelnen auch in ihrer rein privaten Lebenssphäre, wo immer sie es vermögen, nicht nur an der Erziehung junger Arbeiter selbst, sondern auch an der Erziehung des Volkes überhaupt, der Arbeitgeber aller Schichten und vor allem der erwachsenen Arbeiter mitzuwirken — zur Kräftigung und Schärfung des sittlichen Pflichtbewusstseins gegen die Jugend, das immer des Einzelnen Sache bleibt, aber doch zugleich auch die Hauptsache alles sozialen Fortschritts und seine beste Garantie ist.

In dem Referat, das Dr. Andreas Voigt aus Frankfurt a. M. der Konferenz am 24. April erstattete, bezeichnete er die Fürsorge für die aus der Schule entlassene Jugend als ein „modernes Problem,“ in gewissem Sinne sogar als das neueste unter den sozialen Problemen, die die moderne Welt der

privaten Vereinsthätigkeit, der kommunalen und der staatlichen Verwaltung stelle, und er erklärt das folgendermaßen:

Fürsorge für die aus der Schule Entlassenen sei immer geübt worden. Früher habe man sie nicht plötzlich ins Leben hinausgestoßen aus der Vormundschaft der Eltern und der Schule, sondern sie allmählich hinüber geleitet durch die Lehre bei einem Handwerksmeister oder, bei der weiblichen Jugend und auf dem Lande, durch den Gesindedienst. In jedem Falle seien die aus der Schule Entlassenen in einen neuen Haushalt als Mitglieder eingetreten, der eine etwas freiere, im allgemeinen doch ähnliche Zucht ausgeübt habe wie der väterliche. Lücken in diesem Erziehungssystem und Ausnahmen von diesem Lauf der Dinge habe es gewiß nicht wenig gegeben: schlechte Lehrmeister, die ihre Pflicht verletzten, gewissenlose Dienstherrschaften, die ihr Gesinde schlecht beherbergten und schlecht beköstigten, unordentliche Wirtschaften, die nicht als Muster dienen konnten, auch liederliche junge Leute, die sich keiner Zucht fügen wollten oder sich nicht an die bürgerliche Sefthaftigkeit gewöhnen konnten und vagabondierend umherzogen. Aber alle diese Fälle seien eben, mochten sie auch ziemlich zahlreich auftreten, doch als Ausnahmen erschienen, als Verstöße gegen die allgemeine Pflicht und Ordnung, und das einzige Mittel, sie zu beseitigen oder wenigstens zu vermindern, sei darum die „ethische“ Einwirkung auf die Pfleger und Erzieher einerseits und die Pflegebefohlenen und Zöglinge andererseits gewesen.

Das sei alles anders geworden, seit sich die „modernen Arbeiterverhältnisse“ mehr und mehr entwickelt hätten. Die moderne Großindustrie sei aufgefunden mit ihren Scharen „ungelernter Arbeiter,“ die keiner Lehrzeit bedurften und deshalb nicht für Jahre an einen Ort gebunden waren, die durch frühzeitiges Geldverdienen zu einer „unerhörten“ Selbständigkeit gelangten, sich von ihrer Familie gleich nach der Entlassung aus der Schule loslösten, um an fremden Orten selbständig Lohnverträge abzuschließen, eine Schlafstelle zu mieten, selbst für Beköstigung und Kleidung zu sorgen und über den Rest des Arbeitsverdienstes ganz nach eigenem Ermessen zu verfügen. In der Landwirtschaft seien ähnliche Veränderungen eingetreten, Sachfengängerei und Wanderarbeit seien aufgekommen. Auch die jungen Mädchen in Stadt und Land hätten den Männern nachgeahmt und wären in die Fabriken gegangen, um bares Geld zu verdienen. Die Zahl derer, die sich als Dienftboten einem Haushalt anschließen, „um sich zu Hausfrauen auszubilden,“ sei immer kleiner geworden. Und Berufe hätten sich dem weiblichen Geschlecht erschlossen, die vielfach auch eine frühere Loslösung aus dem Familienverbande notwendig machten. Dabei hätten die Erwerbsverhältnisse ihre Stetigkeit verloren. Arbeitslosigkeit unterbräche den regelmäßigen Verdienst. Manche Industrien verlangten Arbeiter nur zu gewissen Jahreszeiten. Für die jungen Handwerker sei die Aussicht, zur Selbständigkeit zu gelangen, immer geringer geworden. Welche Berufe noch Aussichten böten und welche nicht, könne der Vater, der Vormund nicht mehr beurteilen. Der ernstere Teil der Jugend habe angefangen,

über diese Vorgänge nachzudenken. Er habe offene Ohren gezeigt für die „neuen politischen Theorien,“ die aufkamen und ihm das alles erklärten. Das habe die Verwirrung nur noch größer gemacht. Um das Maß vollzumachen, habe sich zugleich auf fast allen Gebieten eine Kampfesstimmung entwickelt. Nicht durch friedlichen Ausgleich der Interessen, sondern im Kampfe um sie suche man die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten.

So schildert in der Hauptsache Dr. Voigt die neuen Verhältnisse, die das neue Problem der Fürsorge für die aus der Schule Entlassenen geschaffen hätten, und er hat in der Hauptsache die Wirklichkeit getroffen. Es ist wahr, durch die gewaltigen Umwälzungen, die die Fortschritte der Technik seit anderthalb Menschenaltern in den Produktions- und Verkehrsmitteln bewirkt haben, sind die vom Willen und vom sittlichen Pflichtbewußtsein der Einzelnen unabhängigen „Verhältnisse“ anders geworden zum Nachteil der Erziehung der Arbeiterjugend, und neue Veranstaltungen haben sich deshalb als unerläßlich herausgestellt. Sie fallen einerseits dem Staat und der ihm dienstbaren Selbstverwaltung zu, andererseits der freien Vereinsthätigkeit, und schon ihr Umfang läßt die Sorge für ihre zweckmäßige Gestaltung in der That als eine neue Aufgabe, ein „modernes Problem,“ wenn man so sagen will, erscheinen.

Aber damit ist die Aufgabe, vor der wir auf diesem Gebiete stehen, doch noch nicht erschöpft. Mit neuen Veranstaltungen des Staats, der Gemeinden und anderer Selbstverwaltungskörper und der privaten Vereinsthätigkeit ist schwerlich hinreichend geholfen, wenn nicht den Einzelnen die ihnen obliegende sittliche Pflicht besserer Fürsorge für die jungen Leute wieder zu lebendigem Bewußtsein gebracht, ihnen ihre persönliche unmittelbare Bethätigung wieder anerzogen wird. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß wir in dieser Beziehung in den letzten vierzig Jahren viel mehr Rückschritte gemacht haben, als sich durch die Veränderungen der äußern Verhältnisse erklären oder gar entschuldigen läßt, und daß diese ins sittliche Gebiet fallenden, den Einzelnen zuzurechnenden Rückschritte an dem übeln Zustande, vor dem wir jetzt erschrecken, einen sehr großen Teil der Schuld tragen. Und ebenso wenig zweifle ich daran, daß unsre modernen Sozialpolitiker, die fast immer nur von diesen Veranstaltungen des Staates, der Gemeinden und der Vereine zu sprechen wissen, die Einzelnen in der eingerissenen Vernachlässigung ihrer sittlichen Pflicht im allgemeinen mehr bestärken als zur Pflichterfüllung zurückführen.

Es ist deshalb sehr erfreulich, daß Dr. Voigt Veranlassung genommen hat, im Anschluß an seine vortreffliche Darlegung der veränderten Verhältnisse „die weitverbreitete Abneigung“ zu beklagen, „an ethische Momente zu appellieren, überhaupt sich an den einzelnen Menschen zu wenden.“ Alles solle „geregelt“ werden, „Rechte“ sollten geschaffen werden; von der Erweckung des sozialen Geistes, von der philanthropischen Gesinnung der Unternehmer werde wenig oder nichts erwartet. Das Gegensätzliche der Interessen werde in den Vordergrund gestellt, und aus dem Kampfe dieser solle die neue Ordnung der Dinge hervorgehn. Sogar die sogenannte „ethische“ Richtung der Nationalökonomie

habe das meiste von der Gesetzgebung erwartet. Er kommt darauf am Schluß seines Referats noch einmal in folgenden Sätzen, die ich wörtlich wiedergeben will, zurück: „Eine heute weite Kreise beherrschende Theorie schätzt die Persönlichkeit gering und betrachtet den Menschen als ein Produkt äußerer Verhältnisse, die menschlicher Einwirkung entzogen seien. Daraus folgt dann eine Geringschätzung aller Bestrebungen, die auf Belebung der moralischen Kräfte des Menschen, auf eine Verbreitung des sozialen Empfindens abzielen und von der unmittelbaren persönlichen Einwirkung von Individuum zu Individuum aus den verschiedenen Gesellschaftsklassen eine Besserung unsrer sozialen Verhältnisse erwarten. Auch ich will mich in dieser Beziehung keinen utopistischen Hoffnungen hingeben. Doch bin ich überzeugt, daß die Vertreter jener Ansicht weit über das Ziel schießen und selbst erstaunt sein würden, welche gewaltige Lücke schon heute entstehen würde, wenn man einmal versuchsweise jene geringgeschätzten persönlichen und moralischen Kräfte aus dem Weltgetriebe ausschalten könnte. Große Bedeutung aber müssen sie noch in Zukunft gewinnen; denn soviel ist gewiß, daß eine vollkommene Lösung der uns hier beschäftigenden Probleme nur möglich ist, wenn jeder, der dazu in der Lage ist, und deren giebt es viele, Männer und Frauen, sich persönlich und individuell der hilfsbedürftigen jugendlichen Personen annimmt. Gesetze lassen sich machen, auch Geld wird aufzutreiben sein, was uns aber am meisten not thut, das sind Personen, die sich selbst in den Dienst der Fürsorge stellen.“

Wenn hier Dr. Voigt die Vereinsthätigkeit, den Vereinsdienst, wie ich sagen möchte, nicht scharf in Gegensatz bringt zu der persönlichen Pflicht, die dem Einzelnen in seiner privaten Lebenssphäre obliegt, als Arbeitgeber, Werkmeister, Vor- und Mitarbeiter u. dgl., aber auch als Hauswirt, Wohnungsvermieter, Nachbar, Landsmann, Freund und Bekannter der Eltern, und wie die hunderterlei Beziehungen sonst heißen mögen, in denen der ältere, erwachsene, erfahrene und vor allem auch der gebildete Mensch zu jungen Arbeitern stehen kann, wenn er vielmehr die Pflicht des Einzelnen schließlich fast ganz verschwinden läßt hinter dem Vereinsdienst, so ist das aus dem Zweck seines Referats, das eben mit „Einrichtungen“ zur Fürsorge für die Arbeiterjugend zu thun hatte, wohl erklärlich. Aber unmöglich kann ihm nach dem, was er gesagt hat, der Gegensatz nicht zum Bewußtsein gekommen sein. Der Dienst an der Arbeiterjugend, den Vereinsvorstände, Vereinspfleger und Pflegerinnen, oder wie man sie nennen will, vielfach mit gar nicht genug anzuerkennender Aufopferung, Hingebung und auch oft mit bewundernswertem Verständnis für die Sache leisten, ist in gewissem Sinne freilich auch eine „persönliche und individuelle Pflichterfüllung, eine Fürsorge des Einzelnen für den Einzelnen.“ Er ist aber doch qualitativ himmelweit von der privaten Fürsorge des Einzelnen für den Einzelnen verschieden, und quantitativ verschwinden schließlich alle persönlichen und individuellen Beziehungen, die der Vereinsdienst schaffen kann, immer noch hinter den vielerlei, sozusagen natürlichen Beziehungen, in die die privaten Verhältnisse Tag für Tag unausgesetzt Ältere zu Jüngern,

Erfahrene zu Unerfahrenen, zur Fürsorge Befähigte zu ihrer Bedürftigen, Gebildete zu Ungebildeten, Starke zu Schwachen bringen. Gewiß giebt es „viele, Männer und Frauen,“ die sich in den Vereinsdienst stellen können, aber gerade die große Masse derer, die in ihrem eignen persönlichen Lebenskreis mit jungen Leuten zu thun haben, für sie sorgen können und deshalb auch für sie sorgen sollen, ist nicht in der Lage, Vereinsdienste zu übernehmen. Gerade sie müssen in der Pflichterfüllung erhalten und zu ihr zurückgeführt, nicht aber dazu verleitet werden, sich im besten Falle vielleicht mit einem Geldbetrag an den Fürsorgeverein abzufinden, sich aber ihrer persönlichen Fürsorgepflicht gänzlich zu ent schlagen.

Es kann den eingerissenen und immer weiter einreisenden Irrtümern gegenüber gar nicht nachdrücklich und oft genug darauf hingewiesen werden, daß unsre Groß- und Mittelindustriellen sich viel, sehr viel weniger um ihre jungen Arbeiter kümmern, als es die „modernen Verhältnisse“ auch in den Großstädten ihnen erlauben, und als es auch heute noch, ja gerade heute erst recht als ihre Pflicht anerkannt werden muß. Es ist einfach eine Lüge, daß jede wirksame persönliche Fürsorge in den Großbetrieben ausgeschlossen sei. Die wenigen Beispiele wirklich wohlwollender Fabrikherren beweisen das hinreichend. Es fehlt aber jeder gute Wille bei der Masse der Chefs und deshalb auch bei ihren Angestellten, Werkmeistern usw., die ihre berufenen Helfer sein sollten in der Fürsorge für die jungen Leute. Die moderne Gesetzgebung und ihre Ausführung hat freilich manches gethan, was den Fabrikanten mildernde Umstände verschafft. Aus dem Widerwillen und dem vorläufig vielfach zu erwartenden Undank der jungen Arbeiter sind solche dagegen im allgemeinen nicht zu folgern. Die Verwahrlosung wird nicht besser dadurch, daß man sie anerkennt, und noch weniger findet man sich dadurch mit der Pflicht ab, sie zu bekämpfen. Im Kleingewerbe, das ist so bezeichnend, ist's durchaus nicht besser bestellt mit dem guten Willen zur Pflichterfüllung. Auch wo der Junge noch beim Meister wohnt, oder der Meister den Eltern in die Fenster sieht, steht es mit der Fürsorge für die Lehrlinge traurig.

Und wie steht's im Handelsstande? Man forsche doch einmal gründlich nach dem guten Willen der Prinzipale, das an Fürsorge zu leisten, was die Verhältnisse erlauben, und man wird wenig oder gar keinen finden. Das ist bei den Großen so wie bei den Dütenkrämern, im Warenhause wie im Kramladen des Vororts und der Kleinstadt der Fall. Sogar da, wo die Herren Firmeninhaber keinen jungen Mann ohne Primanerzeugnis annehmen, und thatsächlich der Stand der gefelligen Bildung der Angestellten um nichts hinter der des Chefs und seiner Familie zurücksteht, sind Chef und junger Mann viel weiter „auseinander gerückt,“ wie Paulsen sagt, als natürlich ist. Nur wenns ein reicher Junge ist, wird er „herangezogen,“ mag's auch ein noch so arger Faulpelz, Dummkopf und Windhund sein. Dann sehe man sich einmal die unglückseligen Schreiberjungen an, deren Zahl so gewaltig anschwillt. Da ist die Verwahrlosung, die Sünde der Arbeitgeber geradezu himmelschreiend.

Nirgends auch nur ein Gedanke daran, was aus so einem armen Kerl einmal wird. Oft von der Straße aufgelesen, wenn man ihn gerade braucht, wird er auf die Straße geworfen, wenn man ihn ausgenutzt hat. Das machen nicht nur die Zeitungsexpeditionen, Inseratennehmer, Adressenverleger, Winkelkonsulenten u. dgl. so, auch die Gerichtsvollzieher und die Rechtsanwälte leisten darin leider Gottes vielfach alles mögliche. Und überall, wo man auch nachfragt, wird die Möglichkeit und vollends die Pflicht zu irgend welcher Fürsorge grundsätzlich bestritten, obgleich es sich hier fast immer nur um einige wenige junge Leute handelt, um deren Wohnung, Familie, Lebenshaltung und Lebenswandel sich der Chef durchweg in höchst eigner Person kümmern könnte und kümmern müßte, wenn er etwas „soziale Gesinnung,“ d. h. einfach das schlechthin zu verlangende Maß sittlichen Pflichtbewußtseins hätte. Von dem so argen und ganz unnötigen Unfug im Laufburschen- und Laufmädchen dienst und von den Gast- und Schankwirtschaften will ich gar nicht reden. Dagegen ist noch ein Wort zu sagen über den Mangel an Wohlwollen für die Jugend im Beamten dienst. Für eine gewisse äußere Disziplin wird ja hier fast überall gesorgt, und das ist schon etwas. Nicht scharf genug kann aber als sittliche Verfehlung gerügt werden die Interesselosigkeit der obern Beamten für das Fortkommen auch der befähigtern jungen Leute unter den Subaltern- und Unterbeamten. Von persönlichem Wohlwollen ist der moderne Affessorismus himmelweit entfernt, und meilenweit glaubt jedes Mitglied der obern Kaste von denen der nächst untern abrücken zu müssen, auch wenn sie ihm an allgemeiner Bildung gleichstehn, und er sich für berechtigt hält, ihr Fachwissen ungeniert Tag für Tag als sein geistiges Eigentum nach oben an den Mann zu bringen. Das geht manchmal nicht anders, aber wenn man dabei jedes soziale Empfinden und jeden sittlichen Maßstab verloren zu haben scheint, ist es ungeheuer traurig. Die Tüchtigkeit unsers Beamtentums leidet darunter sichtbar.

Auf dem Lande ist man auch viel weiter auseinander gerückt, als die veränderten äußern Verhältnisse entschuldigen können, und gerade an der Erziehung der jungen Arbeiter versündigen sich dadurch die Besitzer am allermeisten. Daß Bauern heute nicht mehr mit dem Gesinde an einem Tisch essen, oder statt auf der Bank auf einem Sofa sitzen wollen, macht es nicht. Das können sie ruhig thun und doch ihren Leuten mit sorglichem Wohlwollen nahe stehn. Bedauern kann mans vielleicht aus ästhetischen Gründen, denn Bauer und Bäuerin auf dem Sofa sind in der Regel immer noch Karikaturen. Aber auch hier ist leider die Gesinnung vielfach in Grund und Boden verdorben. In den Großbetrieben, wo man sich äußerlich nie sehr nahe gestanden hat, ist leider die Manchestermoral in Bezug auf die Arbeiter fast ganz zur Herrschaft gelangt. Und doch gerade hier zeigen Ausnahmen genug, wie ganz anders es heute noch sein kann, wo die alte soziale Pflichterfüllung, dieses Alte und doch immer Zeitgemäße in dem so viel verspotteten und doch nicht hoch genug zu schätzenden Patriarchalismus, noch regiert. Die Verwahrlosung der jungen Hofarbeiterschaft durch die Unternehmer — einen andern Namen

verdienen die „Herrschaften“ kaum noch — ist vielfach ganz entsetzlich. Die Landflucht ist dafür die gerechte Strafe. Aber viel größer ist die Sünde derer, die heute alles thun, den Leuten, Bauern wie Rittergutsbesitzern, die Erkenntnis der eignen Schuld zu erschweren, mögen es Minister sein oder bezahlte Wanderagitatoren des Bundes der Landwirte. Im Hausgefindedienst, dem ländlichen wie dem städtischen, hat der Verfall des rechten, pflichtmäßigen Wohlwollens vollends verwüstend gehaust; natürlich, da hier das sittliche Auseinanderrücken im schroffsten, unverträglichsten Gegensatz steht zu dem äußern Sichnahestehn. Es ist vielfach schon so weit gekommen, daß Dienstherrschaften es für erlaubt und klug halten, Dienstboten durch bewußte Duldung eines unsittlichen Lebenswandels an den Dienst zu fesseln. Auch im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis hört man schon diese Gottlosigkeit als soziale Weisheit preisen. Wie schwer man sich damit selbst schädigt, liegt auf der Hand.

Es könnte überhaupt erwartet werden, daß hier das eigne wohlverstandne Interesse der Arbeitgeber ins Treffen geführt würde, um für eine bessere Fürsorge für die Jugend zu plädieren. So wahr es ist, daß sich diese Fürsorge schließlich auch materiell verlohnt, so hat die utilitaristische, materialistische Argumentation nachgerade genug Verwirrung in den sittlichen Anschauungen angerichtet, und wir unterlassen sie. Es ist die höchste Zeit, dem Volk wieder klar zu machen, daß der Einzelne seiner sozialen Pflicht genügen muß als einem unbedingten sittlichen Gebot, um Gottes willen, nicht um Gewinnes willen; daß es eine Sünde und er ein schlechter Kerl ist, wenn er sich ihr entzieht, und daß er als solcher von der wirklich „guten“ Gesellschaft behandelt werden soll, mag er Geheimrat oder Zwischenmeister sein, eine Million jährlich zu verzehren haben oder fünfzehnhundert Mark.

(Schluß folgt)



Die russischen Hungersnöte

(Schluß)



as leisten nun die Behörden in der Bekämpfung des Übels und in Vorbeugungsmaßregeln? Guten Willen und Eifer bezeugen nach Lehmann die Semstvos oder Landschaften, die gewählten Selbstverwaltungskörper der Gouvernements und Regierungsbezirke. Sie haben sich „zum Teil viel Mühe gegeben, das Volk physisch und moralisch zu heben. Sie haben auch in manchen Gegenden schon recht schöne Erfolge aufzuweisen. Auf alle Fälle thun sie in Sachen der Volksaufklärung weit mehr, als der obersten Staatsbehörde und dem